

## Anlage 1 zur PRESSEMITTEILUNG

### Start des Verpackungsregisters LUCID: Hintergrundinformationen zum Start

Berlin/Osnabrück, 6. September 2018

#### **Vor-Registrierung schafft Planungssicherheit**

Die meisten Pflichten des Verpackungsgesetzes sind nicht neu, bereits seit 1993 sind Verpackungen, die beim privaten Endverbraucher als Abfall anfallen bei einem System zu beteiligen. Das haben viele Verpflichtete nicht realisiert.

Die neue Registrierungspflicht besteht gesetzlich ab dem 1. Januar 2019, zum Zeitpunkt des vollständigen Inkrafttretens des Verpackungsgesetzes. Betroffen sind neben den vielen Herstellern in Deutschland auch ausländische Unternehmen, die Ware nach Deutschland exportieren, aber natürlich auch (Online-) Händler, die ihre Waren in Deutschland vertreiben, denn: auch die Versandverpackung fällt unter die Vorschriften des Verpackungsgesetzes. Um den vielen „Neulingen“ den Übergang zu erleichtern, bietet die Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) als Service eine „Vor-Registrierung“ bereits vier Monate vor Inkrafttreten des Gesetzes an. Sie steht in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.

Mit der Vor-Registrierung erhalten die Hersteller/Händler eine vorläufige Registrierungsnummer. Diese wiederum wird benötigt, um einen Vertrag mit einem (dualen) System zur Entsorgung abzuschließen. Mit offiziellem Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes am 1. Januar 2019 startet dann das Verpackungsregister LUCID vollumfänglich mit allen Funktionen und die ZSVR nimmt als Behörde ihren Betrieb auf. Alle bis dahin vorgenommenen Vor-Registrierungen im Verpackungsregister LUCID werden seitens der ZSVR automatisch in Form eines Verwaltungsaktes bestätigt.

Das Registrierungsverfahren, dessen Ablauf im Verpackungsgesetz weitgehend festgelegt ist, findet ausschließlich elektronisch statt. Es ist schlank gehalten und benötigt ungefähr 10 bis 15 Minuten zur vollständigen Umsetzung.

#### **Neue Webseite der Zentralen Stelle Verpackungsregister**

Viele Informationen zum Verpackungsgesetz - und diese transparent und benutzerfreundlich aufbereitet - das waren die Herausforderungen der ZSVR für ihren Online-Auftritt [www.verpackungsregister.org](http://www.verpackungsregister.org). Auch hier stand der Gedanke im Vordergrund, die Vielzahl an Unternehmen optimal mit den notwendigen Informationen zu versorgen.

Um diesen Gedanken Rechnung zu tragen, wurde das „Drei-Häuser-Konzept“ entwickelt. Mit dieser neuen Gliederung teilt sich die Webseite in drei Kernbereiche. Der Bereich „Information & Orientierung“ stellt alles Wissenswerte rund um das neue Verpackungsgesetz, Erläuterungen und Anleitungen, Checklisten sowie Neuigkeiten und häufig gestellte Fragen bereit. Ein Klick auf den Bereich „Verpackungsregister LUCID“ ermöglicht dem Nutzer seit Ende August 2018 die Registrierung und ab Oktober 2018 seine Mengen-Meldungen abzugeben. Zudem wird hier das öffentliche Register mit allen Registrierten einsehbar sein (ab Oktober 2018) sowie öffentliche

Bekanntmachungen publiziert. In der Rubrik „Stiftung & Standards“ stellt die ZSVR ihren Zweck, den Aufbau mit den Gremien und ihre Arbeit (z. B. Konsultationsverfahren) dar. Hierzu gehören auch Verwaltungsvorschriften und Standards, wie z. B. die Informationen zum recyclinggerechten Design von Verpackungen sowie den Katalog zur Einstufung systembeteiligungspflichtiger Verpackungen (Stichwort „Katalog“) vor.

Neben dem responsiven Design musste eine hohe Stabilität der Seite aufgrund der zu erwartenden zahlreichen Nutzer gewährleistet werden.

### **Zahlreiche Hilfestellungen zur Registrierung**

Zeitgleich mit der Überarbeitung der Webseite und dem Start des Verpackungsregisters LUCID hat die ZSVR zahlreiche Maßnahmen eingeleitet, um die Anmeldung der Verpflichteten so gut wie möglich zu unterstützen. Zur technischen Hilfestellung bei der Registrierung hat der Telefon-Support seinen operativen Betrieb aufgenommen. Darüber hinaus finden sich auf der neuen Webseite detaillierte Anleitungen und Check-Listen, ein deutlich erweiterter FAQ-Bereich sowie zwei neue Erklärfilme in deutscher und englischer Sprache, welche die Notwendigkeit der Registrierung und den eigentlichen Registrierungsvorgang veranschaulichen.

Jeder Schritt der Registrierung enthält weitere kurze und längere Hilfetexte. Für die Unternehmen, die eine Vielzahl von Marken herstellen, können die Marken über das XML-Format hochgeladen werden, um auch hier das Verfahren schlank zu halten.

### **Ausblick**

Ende Oktober 2018 soll das Verpackungsregister mit den nächsten Bausteinen zur Verfügung gestellt werden: Der Möglichkeit der Abgabe von Datenmeldungen zu den in Verkehr gebrachten und systembeteiligten Verpackungsmengen sowie die Vor-Registrierung von Sachverständigen. Mit offiziellem Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes am 1. Januar 2019 startet das Verpackungsregister LUCID vollumfänglich mit allen Funktionen und die ZSVR nimmt als Behörde ihren Betrieb auf.

### **Zentrale Stelle Verpackungsregister**

Die Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister hat ihren Sitz in Osnabrück. Stifter sind die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE), der Handelsverband Deutschland (HDE), die IK Industrievereinigung Kunststoffverpackungen sowie der Markenverband. Sie wird mit Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes am 1. Januar 2019 als beliebte Behörde für mehr Transparenz, Kontrolle und Verbesserung beim Verpackungsrecycling sorgen. Dazu führt sie ein Register aller Produktverantwortlichen aus Industrie und Handel, gleicht Mengen von Herstellern und (dualen) Systemen ab und sorgt mit Standards für mehr recyclinggerechtes Design bei Verpackungen. Vorstand der Stiftung ist die Juristin Gunda Rachut.

### **Ansprechpartner:**

Dr. Bettina Sunderdiek  
Tel: +49 541 201971-13  
Mobil: +49 160 8433576  
[presse@verpackungsregister.org](mailto:presse@verpackungsregister.org)  
[www.verpackungsregister.org](http://www.verpackungsregister.org)  
Zentrale Stelle Verpackungsregister  
Öwer de Hase 18  
49074 Osnabrück